

LANDESARBEITSKREIS CHRISTLICH DEMOKRATISCHER JURISTEN
Baden-Württemberg

PRESSEMITTEILUNG

Karlsruhe, 10. Februar 2014

CDU-Juristen fordern gesetzliche Vertretung zwischen Ehegatten

Mit einer alternden Gesellschaft kommt es leider häufiger vor, dass ein Ehegatte im Krankenhaus liegt und nicht mehr bei vollem Bewusstsein ist.

Es kann dann nicht sein, dass man am Krankenbett seines Ehepartners steht und von den Ärzten nicht über Art, Umfang und Folgen der Erkrankung informiert wird, so der Vorsitzende des Landesarbeitskreises Christlich Demokratischer Juristen (LACDJ) Dr. Alexander Ganter. Die laufenden Geschäfte, wie etwa die Bezahlung von Rechnungen oder der Wohnungsmiete, müssen erledigt werden. Auch die weitere Lebensgestaltung, wie die Suche nach einem Pflegeplatz, muss geregelt werden. Deshalb fordern wir eine gesetzliche Vertretungsmacht für solche Fälle, so Dr. Ganter.

Im Falle der Pflegebedürftigkeit ist derzeit eine Vertretung nur aufgrund einer Vollmacht oder aufgrund gerichtlicher Anordnung der Betreuung möglich. Von der 1992 eingeführten Vorsorgevollmacht wird aber bei weitem nicht durchgängig Gebrauch gemacht. Gegenwärtig sind ca. 2.000.000 Vollmachten registriert. Andererseits ist ein rapides Ansteigen des Betreuungsbedürfnisses älterer Familienangehöriger in naher Zukunft sicher zu prognostizieren.

In der Vergangenheit wurden Anläufe zu einer gesetzlichen Vermögens- und Gesundheitsvorsorge unter Ehegatten (Entwurf eines 2. Betreuungsrechtsänderungsgesetzes, Bundestagsdrucksache 15/2494) gemacht, aber im Ergebnis zugunsten der Vorsorgevollmacht zurückgestellt. Inzwischen mehren sich Stimmen, auch aus dem Bereich der Justiz, die Pläne wieder aufzugreifen. In Österreich besteht eine beschränkte Vertretungsbefugnis von Angehörigen aufgrund eines notariell registrierten ärztlichen Zeugnisses der Geschäftsunfähigkeit.

Die Überlegung geht dahin, für die Fälle, in denen es die Beteiligten an einer Vorsorgevollmacht haben fehlen lassen, mit einer gesetzlichen Vorsorgebefugnis unter Ehegatten ein Auffangnetz zu schaffen. Dass dies auch mit Risiken für den gesetzlich Betreuten verbunden ist, liegt auf der Hand. Dem müsste mit inhaltlichen Kautelen des Betreuungsrechts und mit der freien Entscheidung der Gatten, es jederzeit zu derogieren, Rechnung getragen werden.

Schließlich darf der Blick nicht davon abgelenkt werden, dass mit der Entlastung der Betreuungsgerichte und einem Verzicht auf Berufsbetreuer erhebliche fiskalische Ressourcen freigemacht werden können, die im Justizbereich insgesamt, auch angesichts von Kürzungsplänen, dringend gebraucht werden.

Der LACDJ unterstützt und berät die baden-württembergische CDU bei rechts- und justizpolitischen Themen und trägt so zur Meinungsbildung bei. Im LACDJ findet sich das breite Spektrum der juristischen Berufsgruppen im Land wieder.